



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Im Folgenden werden die Vertragspartner von „Joas Beratung Steffen Joas“ – im Folgenden Joas Beratung genannt – als Klient*innen oder auch als Teilnehmer*innen bezeichnet. Sollte der Empfänger einer Leistung vom Auftraggeber unterschieden sein, wird dieser als "Auftraggeber*in" und die Leistungsempfänger als "Teilnehmer*innen" oder "Klient*innen" bezeichnet. Gleichgültig, ob im Text der weibliche oder männliche Artikel verwendet wird, es sind immer alle Geschlechter angesprochen. – Wird Joas Beratung gemeinsam mit allen anderen Vertragspartner*innen genannt, ist von "Vertragsparteien" die Rede.

1. Geltungsbereich

1.1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Bereich „Prozessberatung“ gegenüber sämtlichen natürlichen und juristischen Personen. Änderungen zu diesen AGB gelten nur, wenn diese in schriftlicher Form vereinbart wurden.

2. Angebot oder Vertragsabschluss

- 2.1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders dokumentiert, sind sämtliche Angebote von Joas Beratung freibleibend und unverbindlich, auch hinsichtlich des Preises.
- 2.2. Mit der Beauftragung bzw. Anmeldung zu einem Coaching oder einer Supervision bestätigt eine Kund*in verbindlich, die bestellte Dienstleistung erwerben zu wollen. Zur Entstehung eines rechtswirksamen Vertrages zwischen den Vertragsparteien bedarf es der Bestätigung in Textform durch Joas Beratung.
- 2.3. Bei einem Rücktritt von einer gebuchten Leistung aus dem offenen Programm von Joas Beratung gelten für den Rücktritt die folgenden Fristen:
- 2.3.1. Bis zum einschließlich 15. Tag vor dem Beginn der Veranstaltung ist ein kostenfreier Rücktritt möglich.
- 2.3.2. Bis zum einschließlich 4. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist ein Rücktritt zum Satz von 50 % des Endpreises möglich.
- 2.3.3. Ab dem 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung ist der volle Veranstaltungspreis fällig.
- 2.4. Bei einem Abbruch anderer als der unter 2.3 genannten, vereinbarten Leistungen gilt: die bis zum Zeitpunkt des in Textform vorgelegten Rücktritts vom Vertrag erbrachten Leistungen sind zu bezahlen. Dazu gehören auch solche Leistungen, die vor dem Bekanntwerden des Rücktritts in Vorbereitung auf noch zu erbringende Leistungen getätigt wurden und von denen ein kostenfreier Rücktritt durch Joas Beratung nicht möglich ist. Davon betroffen sind auch vertragliche Verpflichtungen, die Joas Beratung im Rahmen des Vertrages eingegangen ist – etwa die Buchung von Räumlichkeiten oder die Verpflichtung von Honorarkräften.
- 2.5. Müssen Dienstleistungen vor Ort beim Kunden oder Klienten erbracht werden, kann Joas Beratung die An- und Abfahrt mit einem PKW, mit der Bahn 2. Klasse oder mit Mitteln des öffentlichen Personennahverkehrs gesondert berechnen. Dies gilt nicht für Veranstaltungen aus dem offenen Programm.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1. Für sämtliche Dienstleistungen von Joas Beratung gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen. Davon abweichende Zahlungsziele müssen schriftlich vereinbart werden. Mündliche Abreden gelten nicht.
- 3.2. Bei Drucksachen entspricht die dort abgedruckte Mehrwertsteuer dem zur Drucklegung gültigen, gesetzlichen Steuersatz. Sollte sich der Mehrwertsteuersatz nach dem Erscheinen der Drucksachen ändern, so ist Joas Beratung berechtigt, den veränderten Mehrwertsteuersatz zu berechnen.
- 3.3. Bei Dienstleistungen, die in mehreren Teilleistungen erbracht werden, ist – soweit einzelvertraglich nicht anders geregelt – eine Abrechnung nach jeder Teilleistung möglich. Dabei ist jede Teilrechnung entsprechend der vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen. Im Falle von einzeln oder gruppenweise berechneten Teilleistungen kann der Kunde eine abschließende Zusammenstellung der Leistungen auf einer Abschlussrechnung verlangen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

- 4.1.1. Bestellt ein Kunde eine Leistung unter ausschließlicher Nutzung von Mitteln der Fernkommunikation, kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
- 4.1.2. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald ein Teil der vereinbarten Leistung in Anspruch genommen wurde, beispielsweise dann, wenn eine erste Supervisionssitzung in Anspruch genommen wurde.

5. Realisierung von Dienstleistungen der Prozessberatung

- 5.1. Gegenstand eines Vertrages zur Prozessberatung sind die als Absichtserklärung vereinbarten „Ziele“ und das für die Umsetzung vereinbarte „Format der Prozessberatung“ – etwa „Einzelcoaching“ oder „Teamsupervision“. Insofern der Erfolg der Dienstleistung „Prozessberatung“ immer von unabhängigen Entscheidungen und Handlungen der Klient*innen abhängt, kann Joas Beratung einen Erfolg nicht garantieren. Ein Erfolg im Sinne der genannten Ziele gilt daher als nicht vereinbart. Vereinbart werden lediglich bestimmte Tätigkeiten.
- 5.2. Bei Beratungsprozessen jeglicher Art können Teilnehmer*innen oder Klient*innen während der Erbringung der Leistung nicht ausgewechselt werden. Daher gilt:
- 5.2.1. Die Namen der an der Prozessberatung beteiligten Personen sind bei der Vertragsannahme auf dem Annahmeformular, spätestens jedoch vor der ersten Sitzung verbindlich anzugeben. Wurden die Namen nicht genannt, ist Joas Beratung berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen.
- 5.2.2. Nimmt der Kunde oder Auftraggeber dennoch einen Austausch von Personen vor, so ist Joas Beratung jederzeit berechtigt, die Leistungserbringung auszusetzen. Die entstandenen Kosten – etwa Reisekosten zum Ort eines Coachings oder die Kosten für eine nicht durchführbare Sitzung – hat der Auftraggeber zu tragen. Darüber hinaus hat ein Auftraggeber keinen Anspruch auf eine Fortsetzung der Dienstleistung.
- 5.3. Falls Gründe eintreten, die Joas Beratung nicht zu vertreten hat, etwa die Erkrankung eines Beraters oder das Nicht-Erreichen der erforderlichen Teilnehmerzahl bei einem Gruppencoaching im offenen Programm, können Veranstaltungen abgesagt oder verschoben werden. Die Benachrichtigung der Teilnehmer*innen erfolgt an die bei der Anmel-



derung angegebene Adresse. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer*innen, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

- 6.1. Erhält eine Klient*in oder Teilnehmer*in im Rahmen der Erbringung einer Prozessberatung Material irgendwelcher Art, etwa ein Skript, eine Fotodokumentation oder einen Bericht, so erwirbt sie daran ein einfaches, Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht ist nicht übertragbar – auch nicht auf die Auftraggeber*in.
- 6.2. Joas Beratung behält sich an allen erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, Skizzen, Entwürfen etc. ausdrücklich die Urheberrechte vor. Eine Reproduktion ohne eine zuvor eingeholte, schriftliche Einwilligung von Joas Beratung ist nicht gestattet.

7. Haftung

- 7.1. Joas Beratung haftet für Schäden – gleich, aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn Joas Beratung diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn Joas Beratung fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. Joas Beratung haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.
- 7.2. Soweit Joas Beratung im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 7.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt, und zwar auf 200.000,00 € für Sachschäden und auf 200.000,00 € für Vermögensschäden.
- 7.3. Eine Haftung von Joas Beratung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit entstanden sind, ist ausgeschlossen.
- 7.4. Als wesentliche Vertragspflichten gelten solche, die Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die diesem durch den Vertrag gemäß dessen Inhalt und Zweck zu gewähren sind. Darüber hinaus sind auch solche Vertragspflichten wesentlich, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst möglich macht und auf deren Einhaltung die Klient*in / Teilnehmer*in bzw. Auftraggeber*in regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.
- 7.5. Die Klient*in / Teilnehmer*in bzw. Auftraggeber*in hat Schäden, für die Joas Beratung haften soll, unverzüglich und schriftlich Joas Beratung anzuzeigen.
- 7.6. Die Klient*in / Teilnehmer*in bzw. Auftraggeber*in ist verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare und mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

- 8.1. Joas Beratung nutzt die Daten von Klient*innen / Teilnehmer*innen bzw. Auftraggeber*innen, sofern keine Einwilligung zu einer darüber hinausgehenden Nutzung oder kein anderes berechtigtes Interesse im Sinne der einschlägigen Gesetze vorliegt, nur zum vertraglich vereinbarten Zweck.
- 8.2. Automatisch verarbeitete Daten können im Rahmen einer Organisation der Leistungserbringung, wenn dies der vereinbarte Zweck erfordert, an Dritte übermittelt und von diesen im Auftrag verarbeitet werden.
- 8.3. Personenbezogene Daten aber auch Daten, die ein Betriebsgeheimnis darstellen und die im Rahmen der Erbringung von Beratungsleistungen anfallen, unterliegen einer besonderen Verschwiegenheitspflicht. Diese Daten werden nur im engen Rahmen des vertraglich geregelten Beratungsverhältnisses verarbeitet und ohne eine Einwilligung der beratenen Klient*innen (personenbezogene Daten) bzw. der Verantwortlichen (mögliche Betriebsgeheimnisse) keinen anderen Personen bekannt gegeben, es sei denn, dass Joas Beratung nur hierdurch und in einer gesetzlich zulässigen Weise eigene Rechtsansprüche vertreten oder schützen kann.
- 8.4. Alle im Zusammenhang der Datenverarbeitung beteiligten Personen oder Organisationen sind auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- 8.5. Die Datenschutzerklärung von Joas Beratung ist ein mitgeltendes Dokument dieser AGB.
- 8.6. Im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung ist eine Einwilligung zur Datenverarbeitung bezüglich der zweckgebundenen Nutzung von für die Leistungserbringung erforderlichen, auch persönlichen Daten zu unterzeichnen. Ohne diese Einwilligung beziehungsweise nach einem Widerruf derselben ist eine Leistungserbringung nicht möglich.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

- 9.1. Der Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen ist für beide Vertragsparteien der Sitz von Joas Beratung.
- 9.2. Erfüllungsort für alle, sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von Joas Beratung.
- 9.3. Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Verzugszinsen

- 10.1.1. Die Höhe von Verzugszinsen wird mit 5 % über dem gültigen Basiszinssatz festgelegt.